

**AUSGEZEICHNETE PROJEKTE**

**„SELBSTSTÄNDIG ZUR SCHULE“** Das Siegerprojekt wurde im Schuljahr 2017/18 gestartet. Das Ziel: Weniger Elterntaxis und mehr Kinder, die umweltfreundlich zur Schule kommen. An den VS Lauterach Unterfeld, Hard Mittelweiherburg, Bregenz Schendlingen und Andelsbuch wurde überlegt, wie die Schulwege attraktiver gestaltet und verbessert werden können. Bei der Schule Schendlingen entstand ein „Gut-Geh-Raum“.

**„SANFTE DIENSTREISE“** Nach dem Motto „Ein Weg Zug, ein Weg Flug“ sind die Mitarbeiter der Firma Haberkorn angehalten, bei Dienstreisen zumindest einen Weg per Bahn zurückzulegen. Zwischen 2008 und 2017 konnten dadurch die Flugkilometer um mehr als ein Drittel reduziert und die mit der Bahn gefahrenen Kilometer versechsfacht werden.

**TICKETING-SYSTEM FAIRTIQ** FAIRTIQ ist ein App-basiertes System, das Gelegenheitsnutzer des Öffentlichen Verkehrs ansprechen soll. Diese müssen im Vorhinein keine Fahrkarten mehr erwerben. Die Berechnung des günstigsten Tickets erfolgt automatisch basierend auf der aufgezeichneten Strecke. FAIRTIQ startet diesen Herbst im Verkehrsverbund Vorarlberg.

**BREGENZ** Die Ziele seien klar. „Spätestens seit dem UN-Klimaabkommen von Paris wissen wir, wo wir hin müssen. Die Treibhausgase im Verkehr müssen stark reduziert werden“, erläutert Michael Schwendinger vom Verkehrsclub Österreich (VCO). Österreich hat sich mit der Klima- und Energiestrategie zum Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 Prozent gegenüber 2005 zu reduzieren. Mit dem VCO-Mobilitätspreis, der in Kooperation mit Land und ÖBB vergeben wird, sollen Projekte vor den Vorhang geholt werden, die einen wesentlichen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leisten. „Weil es die große Lösung für alle Probleme vermutlich nicht geben wird, ist es sehr wichtig, dass es viele kleine Schritte gibt, die die Initiativen setzen“, sagt Schwendinger. Am Freitag wurden die Vorarlberg-Sieger im Landhaus in Bregenz ausgezeichnet (siehe Factbox). Die Nase vorne hatte die Initiative

# Mobilität auf Klimakurs

Der VCO-Mobilitätspreis geht an drei Vorarlberger Projekte.



Beim „Gut-Geh-Raum“ ist die Zufahrtsstraße an Schultagen bis 17 Uhr gesperrt.

„Selbstständig zur Schule“. Preiswürdig befand die Jury außerdem die Projekte der Firma Haberkorn und des Verkehrsverbunds Vorarlberg.

**„Verkehrswende“**

Um die Klimaziele zu erreichen, brauche es eine Energiewende und

eine Verkehrswende, unterstreicht Mobilitätslandesrat Johannes Rauch: „Das, was wir bisher tun, reicht einfach nicht aus. Wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und das auch wirklich pushen, sind wir in der Lage, deutlich mehr Verkehr als bisher auf den öffentlichen Verkehr und auf das Fahrrad

zu verlagern. Dazu braucht nicht nur ein gemeinsames Planungsverständnis, es ist auch eine Kulturfrage. Ohne das Engagement aller und ein gewisses Commitment parteiübergreifend und gesellschaftlich werden wir diese Transformation in der Mobilität nicht zustande bekommen.“ Auch der VCO-Vertreter sieht noch Verbesserungspotenzial. Die Vorarlberger seien zwar Radfahrchampions im Bundesländervergleich, „trotzdem ist die Hälfte der Autofahrten kürzer als fünf Kilometer. Für diese Distanz wäre das Fahrrad ideal“, meint er. Ähnlich verhalte es sich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Schwendinger verdeutlicht: „Der Verkehr ist für mehr als die Hälfte der klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich und verursacht doppelt so viele Emissionen wie der Gebäudesektor, obwohl diese beiden Sektoren im Jahr 1995 noch ungefähr gleich viel CO<sub>2</sub> ausgestoßen haben.“ **VN-GER**

**DAS AKTUELLE RECHT**  
**Dr. Anton Tschann**

**Das unechte Testament**



Ein Verstorbener hatte ein eigenhändiges Testament verfasst, mit dem er eines seiner zwei Kinder zu seinem Alleinerben einsetzte. Dem anderen Kind stand

daher nur der Pflichtteil zu. Damit war es keinesfalls einverstanden. Es behauptete, dass das Testament gar nicht vom Erblasser stamme und forderte den gesetzlichen Erbteil.

Nach bisheriger überwiegender Rechtsprechung hatte derjenige, der die Echtheit des Testaments infrage stellte, dies auch zu beweisen.

**Beweislast des Testamentserben.** Von diesem Grundsatz ist der Oberste Gerichtshof (OGH) kürzlich in einem geradezu sensationellen Erkenntnis abgewichen. Jetzt hat derjenige, der sich auf seine Erbensetzung im eigenhändigen Testament des Erblassers beruft, dessen Echtheit nachzuweisen. Er muss also beweisen, dass der Erblasser das Testament eigenhändig geschrieben und unterschrieben hat, wenn dessen Echtheit bestritten wird. Dieser Beweis kann im Erbrechtsprozess z. B. durch ein Schriftgutachten erbracht werden. Gelingt der Beweis nicht, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, was für einen testamentarisch eingesetzten Erben sehr nachteilig sein kann.

Mit dieser Entscheidung des OGH wurde somit die Position von Erben, die ihren Erbenspruch auf ein vom Erblasser eigenhändig verfasstes Testament stützen wollen, deutlich geschwächt.

**Lösungsvorschlag.** Es gibt durchaus Möglichkeiten, zu verhindern, dass der testamentarische Erbe in eine derart desaströse Beweissituation kommt. Ein probates Mittel ist z. B. die Erstellung eines „3-Zeugen-Testamentes“ bei einem Rechtsanwalt oder Notar, bei dem der Erblasser das Testament vor drei Zeugen unter Berücksichtigung bestimmter Formerfordernisse unterschreibt.

**Dr. Anton Tschann** ist Rechtsanwalt in Bludenz

**Traditionelle Messe auf dem Schneiderkopf**

**BUCH** Jedes Jahr besuchen zahlreiche Natur- und Wanderfreunde die traditionelle Bergmesse auf dem Bucher Schneiderkopf rund um das markante „Gipfelkreuz“. Die diesjährige Messe morgen, Sonntag, 9. September, wird von Pfarrer Marius Dumea ab 11.45 Uhr geleitet. Für die feierliche Umrahmung sowie das Frühschoppenkonzert sorgt der Musikverein Buch. Ab 10.30 Uhr werden traditionell wieder Schübling und Käsbroten angeboten.

**Jolly Fasermarker »Superstars Duo«**  
Doppeltes Vergnügen dank dünner Spitze für Konturen und dicker Spitze zum flächigen Ausmalen, leuchtende Farben, auswaschbare Tinte • 12 Farben statt 8,99 nur 6,99  
• 24 Farben statt 16,99 nur 12,99 oder

**Jolly Fasermarker »Booster XL«**  
Der Booster XL ist durch die unversenkbare und extra dicke Spitze besonders für kleine Künstler gut geeignet, 14 Farben, auswaschbare Tinte, statt 8,99 nur 7,49

**Sie sparen 2,-!**  
statt 8,99  
**6,99**  
12 Farben

**Pelikan Radierer »BR 40«**  
Für alle Untergründe, zuverlässige Entfernung

**2+1 GRATIS**  
1 Packung 1,39 ab 3 Packungen je  
**0,92**  
Doppelpackung

**Jolly Schultifte**  
Sowohl für den Schulbedarf als auch für das Zeichnen bestens geeignet, je 12 Stifte in den Bleistiftstärken: 3B Nr. 1, HB Nr. 2, HB Nr. 2 Öko, H Nr. 3, 3H Nr. 4, je

**Sie sparen 1,-!**  
statt 3,99  
**2,99**  
12 Stifte

**Point 88 Fineliner**  
Europas Fineliner Nr. 1 mit metallgefaster Spitze für lange Lebensdauer, in verschiedenen Farben erhältlich

**2+1 GRATIS**  
1 Stück 0,99 ab 3 Stück je  
**0,66**

**SPAR Creative Selbstklebefolie**  
45 cm x 5 Meter, selbstklebend

**IMMER BILLIG!**  
SEIT FEBRUAR 2015  
**2,49**

**ALLES DA DA DA**

**IN**

**INTERSPAR**

EPSON Canon JOLLY JOLLY JOLLY UHU hp STABILO URSUS

**-15%**  
auf ALLE SCHULARTIKEL  
inkl. Drucker und Druckerpatronen

Gültig am Sa, 8.9.

**Sally's Hausaufgabenheft**  
A5-Format, 140 Seiten, jede Woche wird von einem Buchstaben und einem frechen Früchtchen oder einer Gemüsesorte begleitet, bietet viel Platz für Nützliches und Wissenswertes, mit tollen Rezepten, Rätseln und Malseiten, uvm.

**6,95**

**Radierer**  
gummierte Griffzone

**Frixion Ball**  
Schreiben-reiben-korrigieren, Fehler einfach ausradieren, gummierte und ergonomische Griffzone, in vielen verschiedenen Farben, je Ersatzminen für Frixion Ball: 3er-Packung statt 6,99 nur 5,99

**Sie sparen 0,30!**  
statt 3,29  
**2,99**

Angebote gültig bis Mittwoch, 26.9.2018, solange der Vorrat reicht. Stappreise sind bisherige INTERSPAR-Verkaufspreise, \*Stappreise sind vom Hersteller/Lieferanten empfohlene Verkaufspreise, Abgabe in Haushaltsmengen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Kundenhotline: 0810/111555 www.interspar.at interspar interspar  
\*Prozentaktion gilt auch auf Aktionspreise und bereits reduzierte Ware. Nicht mit anderen Prozentaktionen und Gutscheinen kombinierbar. Preisreduktion erfolgt an der Kassa. Ausgenommen: Zeitschriften, Bücher, Mediashop, elektr. Artikel sowie PC- & Konsolenspiele, iTunes, Geschenkgutscheine, Smartbox, Geschenkkarten, 5-BUDGET, Textilartikel, Schuhe, Eduscho- und Tchibo Produkte.